

BESCHLUSSVORLAGE V0041/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	4641
	Amtsleiter/in	Herr Gerhard Schuster
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	20.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	02.02.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte St. Martin in Mailing (Referenten: Herr Bürgermeister Wittmann, Herr Ring)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte St. Martin in Mailing für drei Kindergartengruppen mit 75 Betreuungsplätzen einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf maximal 1.583.400 Euro zu den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von 2.035.800 Euro festgesetzt.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.583.400 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464100.988057 bzw. DR 466	Euro: 601.692
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG: ca. 633.000	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018 X Anmeldung zum Haushalt 2019	Euro: 791.700 190.008
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2017 stehen auf der Haushaltsstelle bzw. im Deckungsring 466 Zuschüsse KiTa zur Verfügung. Die Mittel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind zum jeweiligen Haushalt anzumelden.

Kurzvortrag:

Allgemeines:

Der Neubau der KiTa St. Martin in Mailing ist als Ersatzbau für die bestehende Einrichtung an der Regensburger Straße 205 vorgesehen. Es werden insgesamt 75 Kinder bestehend aus 3 Kindergartengruppen a 25 Kinder betreut. Die Betreuung erfolgt durch die Stadt Ingolstadt.

Auf Grund der beengten Grundstückverhältnisse ist das Gebäude als zweigeschossiges Gebäude geplant. Die einzelnen Räume sind über einen Mittelflur erschlossen. Die Fluchtwege aus dem Obergeschoss erfolgen über das innenliegende Treppenhaus und über einen Balkon auf der Westseite. Da das Essen geliefert wird, ist die Küche als Anlieferungsküche konzipiert. Die Essensverteilung ins Obergeschoss erfolgt über einen Lastenaufzug.

Der Hauptzugang zur KiTa wird nach wie vor von der Regensburger Straße in Form eines Fußweges erfolgen. Die Einrichtung ist mit privaten und öffentlichen Verkehrsmittel, sowie fußläufig erschlossen.

Der Baubeginn ist von der GWG Anfang August 2017, die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im August 2018 vorgesehen.

Baukostenzuschuss:

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Neubaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig.

Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt und der Bedarf für 75 Kindergartenplätze wurde vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung anerkannt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für 3 Kindergartengruppen beträgt 377 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2016 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 5.400 Euro je qm.

Der Baukostenzuschuss wird für die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben i. H. v. 2.035.800 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 1.583.400 Euro festgesetzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe an die GWG kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz wird bei einem angenommenen Fördersatz von 40 Prozent vom Baukostenzuschuss mit etwa 633.000 Euro gerechnet. Der notwendige Förderantrag wird vom Hochbauamt gestellt.

Die baufachliche Prüfung durch das Hochbauamt ergab, dass die vorgelegte Kostenschätzung im Verhältnis zu den Kosten für städtische Einrichtungen etwas höher erscheint, jedoch im Rahmen betrachtet werden kann, da sich die Bauweise wegen des Zusammenbaues mit Keller (andere Funktion) nicht ganz eindeutig bewerten lassen.

Das Grundstück für die Kita wird die GWG von der Stadt käuflich erwerben und die Stadt als Betreiber der Kita mietet die Räumlichkeiten für die Kita von der GWG an. Der Grundstücksverkauf und die Anmietung der Einrichtung werden vom Liegenschaftsamt in eigener Zuständigkeit abgewickelt.